

„ECOMISE it‘: Verpflichtende Energieverbrauchskennzeichnung für Fernsehgeräte ab Ende 2011

Kennzeichnung ist nun auch für Fernsehgeräte verbindlich.

von Laura Spengler, Ökopol GmbH, April 2011

Fernsehgeräte tragen in erheblichem Ausmaß – mit geschätzten 60 TWh in 2007 – zum Stromverbrauch der europäischen Haushalte bei. Da der Trend zu größeren sowie Zweit- und Drittgeräten geht, dürfte sich dieser Verbrauch ohne politische Maßnahmen bis 2020 mehr als verdoppeln. Eine verpflichtende Energiekennzeichnung für Fernseher soll Verbraucher in Zukunft dazu bewegen, effizientere Geräte als bisher zu kaufen.

Die Energieverbrauchskennzeichnung ist ein wichtiges Instrument zur Verbraucherinformation. Die Skala von grün bis rot und die entsprechenden Buchstaben „A“ bis „G“ informieren vor dem Kauf über die Energieeffizienz des betreffenden Produkts. Für Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen und Kühlschränke ist sie den europäischen Verbrauchern und Herstellern schon lange bekannt. Ab Ende 2011 wird eine Kennzeichnung nun auch für neue Fernsehgeräte verbindlich. Dies wurde durch neue Rahmenvorgaben für die Energiekennzeichnung ermöglicht. Die der Kennzeichnung zugrunde liegende EU-Richtlinie war in ihrem Geltungsbereich ursprünglich begrenzt auf bestimmte Haushaltsgeräte wie u.a. „weiße Ware“, Warmwasserbereiter und Lichtquellen. Nach der Änderung deckt sie nun ein größeres Spektrum an Produkten ab, darunter auch Fernsehgeräte.

Vor diesem Hintergrund wurde Ende November 2010 die EU-Verordnung Nr. 1062/2010 über die „Kennzeichnung von Fernsehgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch“ veröffentlicht. Ziel der Verordnung ist es, Verbraucher beim Kauf eines Neugeräts mit aussagekräftigen Informationen über die Energieeffizienz der zur Auswahl stehenden Geräte zu versorgen.

Die Verordnung sieht zunächst ein Label mit den Effizienzklassen „A“ bis „G“ vor, antizipiert jedoch eine Verbesserung der Energieeffizienz bei Fernsehern in den nächsten Jahren. Bis 2020 werden stufenweise die Klassen „A+“, „A++“ und „A+++“ hinzugefügt. Geräte, die vorher schon eine entsprechende Effizienz erreichen, tragen die Kennzeichnung mit den zusätzlichen Effizienzklassen bereits frü-

her. Ein Standard-Fernsehgerät mit 32 Zoll-Bildschirm und einer Leistungsaufnahme von 70 W im Betrieb zum Beispiel entspricht Effizienzklasse „C“. Um die Klasse „A+++“ zu erreichen, dürfte es nur etwa 14,2 W verbrauchen.



Der Geltungsbereich umfasst außer Fernsehapparaten auch Videomonitore. Die Einstufung in eine Effizienzklasse hängt davon ab, wie groß der „Energieeffizienzindex“ eines Gerätes ist. In dessen Berechnung fließt neben der Leistungsaufnahme im Betrieb die Bildschirmgröße ein sowie die Tatsache, ob in einem Fernseher Festplatten oder zusätzliche Signalempfänger vorhanden sind oder ob es sich nur um einen Videomonitor handelt. Damit unterscheidet sich die Kennzeichnung in einem Punkt von der eng verwandten Verordnung für Fernseher unter der Ökodesign-Richtlinie, die verpflichtende Mindesteffizienzstandards für die Geräte vorgibt.

Letztere lässt keinen „Bonus“ für Festplatten und zusätzliche Signalempfänger zu, dafür erhalten hier Geräte mit voller HD-Auflösung vorübergehend die Erlaubnis, etwas mehr Strom zu verbrauchen. Abgesehen davon sind beide Verordnungen bezüglich des Geltungsbereichs, angewandter Definitionen, Mess- und Prüfverfahren harmonisiert. Außer der Energieeffizienz muss die Kennzeichnung auch den absoluten jährlichen Energieverbrauch des Geräts unter der Annahme, dass dieses vier Stunden am Tag ge-



nutzt wird, ausweisen. Zudem sind die Leistungsaufnahme im Ein-Zustand sowie die Bildschirmgröße anzugeben. Die Energieeffizienzklasse eines Fernsehgeräts muss nun nicht mehr nur beim Verkauf gut sichtbar sein, sondern auch in der Werbung und in technischem Werbematerial angegeben werden. Die Vorgaben der Verordnung 1062/2010 sind von den Lieferanten und Händlern ab dem 30. November 2011 verbindlich umzusetzen.

Verordnung	(EU) 1062/2010
Veröffentlicht	30.11.2010
In Kraft	20.12.2010
Wirksam	30.11.2011
Geltungsbereich	Fernsehgeräte (Fernsehapparate und Videomonitore)
Regelungsbereich	Produktinformation u.a. zum Energieverbrauch

Termine, Geltungs- und Regelungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1062/2010

Autorin: Laura Spengler
 Ökopool – Institut für Ökologie und Politik GmbH
 Nernstweg 32-34, D-22765 Hamburg, Germany
 Phone: +49 40 39 100 2-0
 E-Mail: EuP-netzwerk@oekopol.de
www.eup-netzwerk.de
www.oekopol.de

ÜBER DIE AUTORIN

Laura Spengler arbeitet bei Ökopool - Institut für Ökologie und Politik GmbH in Hamburg. Ökopool bietet in einem allgemein zugänglichen Internet-Informationsangebot (www.eup-netzwerk.de) neben grundlegenden Hintergrundtexten insbesondere einen jeweils aktuellen Überblick über den Stand der Umsetzung der Energieverbrauchskennzeichnungs- und der Ökodesign-Richtlinie in den verschiedenen Produktgruppen. Für die Informationskampagne von EBV Elektronik zur Ökodesign-Richtlinie liefert Ökopool die inhaltlichen Beiträge.

ÜBER EBV ELEKTRONIK

EBV Elektronik, ein Unternehmen der Avnet Gruppe (NYSE:AVT), wurde 1969 gegründet und ist der führende Halbleiterspezialist in Europa. EBV pflegt eine erfolgreiche Strategie der persönlichen Kundenbindung in Verbindung mit besten Services. 240 technische Vertriebsingenieure konzentrieren sich auf eine begrenzte Zahl von langfristigen Herstellerpartnern. 120 hervorragend ausgebildete Anwendungsspezialisten verfügen über umfangreiches technisches Fachwissen und Design-Know-how. Das logistische Rückgrat von EBV, Avnet Logistics – Europas größtes Service-Center – bietet Lagerservices, Logistiklösungen und Mehrwertdienstleistungen wie Programmierung, Gurtung oder Laser-Marking. EBV verfügt über 60 Niederlassungen in 27 Ländern in EMEA (Europe – Middle East – Africa). Weitere Informationen über EBV Elektronik unter www.ebv.com.